

Stammbaum von ihm bis in die Zeit Karls d. Gr. zurückführen ließ¹⁾: Kaiser Ferdinand I. selbst bezeichnete Herold wegen seiner Verdienste um die Reichsgeschichte als seinen Hofhistoriographen und verlieh ihm am 10. April 1559 den erblichen Adel samt einem Wappen²⁾. Aus einem auf 130 Bücher angelegten Werk zur germanisch-deutschen Geschichte, an dem er damals arbeitete, scheint zwar nichts geworden zu sein. Einzelne Beiträge aber lieferte Herold sowohl zur germanischen Frühgeschichte — eine Abhandlung über altgermanische Ortsnamen³⁾, vor allem eine Ausgabe alter Germanenrechte⁴⁾ — wie auch zur neueren deutschen Geschichte: über Rudolf von Habsburg soll er ein Werk in acht Büchern geschrieben haben, die Ereignisse des Türkenkriegs von 1556 stellte er in Gesprächsform dar⁵⁾, ganz abgesehen von einer Rede über Ferdinand I. bei dessen Tod und einem Panegyricus „*Orbis amor*“ auf dessen Nachfolger Maximilian II.

Am wirksamsten hat sich jedoch Herold um die deutsche Geschichte verdient gemacht mit jener Ausgabe alter Reichstraktate von 1559 — dem Jahr, in dem er geadelt wurde —, der er drei Jahre später noch das reichsrechtliche Hauptwerk Lupolds von Bebenburg (ohne Wimpfelingers Erstdruck zu kennen) samt Lorenzo Vallas Schrift über die Konstantinische Schenkung (mit Huttens Einleitung dazu) folgen ließ⁶⁾. Auch er wollte wie schon frühere deutsche Humanisten

stammes des löblichsten churfürstl. Hauses der Pfaltz am Rhein . . . gesprächsweis gestellt (ib. 1561); vgl. H. Rott, Mitteil. zur Gesch. d. Heidelberger Schlosses 6 (1912) S.212 f.

¹⁾ Vgl. O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk (1915) S.3.

²⁾ C.L. Grotefend, Zur Literaturgeschichte, Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit NF.19 (1872) S.4 ff. veröffentlicht außer dem Adelsbrief auch ein undatiertes Schreiben Ferdinands an Herold *historiographo aulae nostrae caesariae familiari*, durch das er und seine Drucker gegen Mißgunst in Schutz genommen werden; er bearbeite jetzt *Commentarii efflorescentis Germaniae, opus multorum testimonio praestantissimum et reipublicae literariae utilissimum, in centum et triginta libros digestum*. In der Vorrede zu der oben S.228 Anm.3 genannten Schrift spricht Herold selbst von seinem Plan der *Origines efflorescentis Germaniae*.

³⁾ *De Germaniae veteris verae, quam primam vocant, locis antiquissimis orthodoxographia* (Basel 1557); auch der Begriff der *vera* und *prima Germania* (vgl. o.S.229 Anm.3) erinnert an die *vera* und *prima Francia* bei Alexander von Roes.

⁴⁾ 1557, unter Benutzung einer jetzt verlorenen Fuldaer Handschrift, s. Bruno Krusch, Die Lex Bajuvariorum (1924) S.13 ff.

⁵⁾ *Rerum contra Turcos anno 1556 in Interamnensi Pannonia gestarum historiola dialogo conscripta* (Basel 1557), auch bei S. Schardius, *Rer. Germ. scr.* 1,2 (1673) S.585 ff.

⁶⁾ In Basel bei Petrus Perna ohne Jahr erschienen, dem Juristen Joh. Andreas von Schwanbach gewidmet, der zu Neujahr 1563 ein Exemplar